

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Omid Nouripour, Dr. Tobias Lindner, Annalena Baerbock, Jürgen Trittin, Katja Keul, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Franziska Brantner, Ottmar von Holtz, Margarete Bause, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Konflikt zwischen den USA und Iran auf Deeskalation setzen, Krisendiplomatie verstärken und Bundeswehr aus dem Irak abziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ohnehin bereits große Eskalationsdynamik der letzten Jahre zwischen US-Präsident Donald Trump und der iranischen Führung ist durch die von den USA verübte völkerrechtswidrige Tötung des Kommandeurs der Quds-Brigaden Ghassem Soleimani am 3. Januar 2020 noch einmal massiv verschärft worden. Der Angriff erfolgte als Reaktion auf zahlreiche Raketenangriffe durch dem Iran nahestehende Einheiten auf Militärbasen im Irak, auf denen sich US-Einrichtungen befinden und US-Personal stationiert ist. Beim letzten derartigen Angriff wurde auch ein Angehöriger einer privaten US-Militärfirma getötet. Die USA reagierten darauf zunächst mit Luftangriffen im Irak, bei denen 25 Mitglieder einer mit dem Iran verbündeten Miliz getötet wurden. Dies wiederum löste gewaltsame Demonstrationen, insbesondere von Anhängern Iran-naher Milizen, gegen die US-Botschaft in Bagdad aus.

Der Iran schlug, ebenso völkerrechtswidrig, mit Raketenangriffen auf Militärbasen im Irak zurück. Auch wenn beide Seiten vorerst keine weiteren Militärschläge angekündigt haben, ist das Eskalationspotenzial durch diese direkte militärische Konfrontation weiter angestiegen und die Folgen für die gesamte Region noch nicht absehbar. Eine Politik, die den Radikalen und Fundamentalisten in die Hände spielt und keine diplomatischen Lösungen sucht, kann niemals im europäischen Interesse sein.

Die Politik des Iran in der Region ist hochproblematisch, vor allem die anhaltende Bedrohung des Staates Israel, die Aktivitäten Teherans in Syrien und im Irak sowie die Unterstützung der Hisbollah im Libanon. Teheran befindet sich darüber hinaus in einem Machtkampf um die regionale Vorherrschaft mit Saudi-Arabien und der Türkei und verübt massive Menschenrechtsverletzungen an der eigenen Bevölkerung. Die Menschen im Irak, die seit geraumer Zeit mutig auf die Straße gehen und friedlich gegen die Staatsführung protestieren, verdienen Respekt und Solidarität.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die jüngste Eskalation hat durch die einseitige Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die USA begonnen. Die in seiner Folge praktizierte Politik des „maximalen Drucks“ droht den Iran wirtschaftlich zu erdrosseln. Es ist den anderen Vertragsstaaten des Atomabkommens bisher nicht gelungen, dieser einseitigen Politik wirksam entgegenzutreten.

Neben zurecht scharfer Kritik am Iran und seiner hochgefährlichen und destabilisierenden Rolle in der Region fehlt der Bundesregierung eine klare Haltung gegenüber der unberechenbaren und gefährlichen Außenpolitik der Regierung von Donald Trump inklusive dem Völkerrechtsbruch der USA durch die gezielte Tötung Ghassem Soleimanis, welche die ohnehin große Kriegsgefahr erhöht hat.

Die Bundesregierung kann und muss in diesem Konflikt durch die guten Kanäle in alle beteiligten Hauptstädte eine wichtige diplomatische Vermittlerrolle einnehmen. Leider hat Außenminister Maas kaum die Initiative ergriffen, durch Krisendiplomatie einer Eskalation entgegenzuwirken.

Der einseitige Ausstieg der US-Regierung aus dem mühevoll verhandelten Atomabkommen mit dem Iran im Mai 2018, verbunden mit der von den USA erklärten Politik des „maximalen Drucks“ gegenüber dem Iran war und ist ein massiver Fehler. Sie dreht die Eskalationsspirale zunehmend weiter und droht, den Vertrag als zentrales rüstungskontrollpolitisches Instrument in seiner Gesamtheit zusammenbrechen zu lassen. Die USA haben seit dem Ausstieg aus dem Atomabkommen 2018 Sanktionen gegen den Iran wiedereingeführt und mehrfach verschärft.

Der Iran zieht sich als Reaktion darauf seit Juli 2019 schrittweise aus dem Atomabkommen zurück. Am 5. Januar 2020 erklärte die iranische Regierung, sich an keine weiteren im Abkommen geregelten Beschränkungen bei der Urananreicherung mehr halten zu wollen, betonte aber gleichzeitig, dass jeder der bislang ergriffenen Schritte rückgängig gemacht werden könnte und die Zusammenarbeit mit der internationalen Atomenergiebehörde IAEA fortgesetzt würde.

Die ebenfalls am Atomabkommen beteiligten E3-Vertragsstaaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien haben erklärt, am Atom-Abkommen festhalten zu wollen, obwohl sie mehrfach von den USA aufgefordert wurden, das Abkommen auch ihrerseits aufzukündigen.

Sie haben jedoch in den letzten anderthalb Jahren ihre Zusage nicht umgesetzt, trotz der US-Sanktionen dem Iran Ölverkäufe zu ermöglichen. Damit ist der Kern des Abkommens in Frage gestellt. Nach dem Atomabkommen musste sich der Iran den global schärfsten Kontrollen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags unterziehen. Im Gegenzug wurden die gegen ihn verhängten UN-Sanktionen ausgesetzt.

Nachdem Präsident Trump gegenüber den europäischen Vertragsstaaten Zölle auf Automobilexporte angedroht hatte, verkündeten diese am 14. Januar 2020, den Streitbeilegungsmechanismus des Atomabkommens auslösen zu wollen. Die Auslösung des Streitbeilegungsmechanismus in der massiv aufgeheizten Phase nach der Tötung Soleimanis und den iranischen Vergeltungsmaßnahmen Anfang Januar 2020 wirkt – trotz der vorherigen öffentlichen Ankündigungen gegenüber Teheran – alles andere als deeskalierend. Die E3-Staaten können nicht glaubhaft vermitteln, wie sie das Atomabkommen gegen die massiven US-Widerstände retten wollen. Darüber hinaus droht das Abkommen mit der Auslösung des Mechanismus jetzt auf eine Rutschbahn zu gelangen, die zu dessen de facto Beendigung führen könnte. Wenn es nach der vereinbarten Frist und eventuellen Verlängerungen im Streitbeilegungsmechanismus zu keiner Einigung mit dem Iran kommt, droht eine Befassung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, an deren Ende

ohne die Verabschiedung einer erneuten Resolution eine Rückkehr zu den früheren VN-Sanktionen unausweichlich werden könnte. Damit wäre das Atomabkommen faktisch beendet. Der britische Premierminister Boris Johnson spricht bereits von einem neuen und höchst unrealistischen „Trump-Deal“ anstelle des implementierten Atomabkommens. Umso wichtiger ist, dass die Einigkeit der E3-Staaten in dieser Frage erhalten wird. Dafür muss sich die Bundesregierung einsetzen.

Währenddessen hat die Bundesregierung trotz wiederholter Versprechen viel Zeit verstreichen lassen, um das Instrument in Support of Trade Exchanges (INSTEX) in Gang zu setzen – ein Instrument, das dem Iran in eingeschränktem Maße Handel ermöglichen soll. INSTEX sollte einen wichtigen Beitrag zur Rettung des Atomabkommens leisten. Die iranische Seite wartet seit Monaten auf eine Aktivierung von INSTEX, bisher ist aber nur eine einzelne Transaktion mit humanitären Gütern realisiert worden. Selbst Transaktionen im erlaubten Rahmen der US-Sanktionen wurden bisher nicht getätigt.

Die Eskalationspolitik der vergangenen Wochen hat – so viel steht bereits fest – auf allen Seiten die Hardliner und Fundamentalisten gestärkt und einen diplomatischen Weg aus dieser ernsten Krise erschwert.

Die Bundeswehr ist derzeit im Irak und über Syrien im Rahmen des Anti-IS-Mandates („Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“) aktiv. Der Aufbau der Sicherheitskräfte, deren Ausbildung und eine Sicherheitssektorreform im Irak können unter den richtig gestalteten Bedingungen ein wichtiger und sinnvoller Beitrag zu Frieden und Stabilität sein. Das aktuelle Mandat bildet jedoch keinen Rahmen für eine nachhaltige und politische Lösung. Die Ausbildungsmission im Irak findet in einer Allianz der Willigen statt und in Verbindung mit Aufklärungsflügen über dem Irak, für die es keine verfassungsrechtliche Legitimation gibt, sowie über Syrien, für die es keine verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Legitimation gibt.

Am 5. Januar 2020 stimmte außerdem das irakische Parlament – zwar nicht fraktionsübergreifend, aber immerhin mit einer klaren Mehrheit – für eine Resolution, die den Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Irak forderte. Das Parlament setzt damit ein klares Signal, das allerdings nicht von allen Parteien geteilt wird und nicht bindend ist. Eine militärische Präsenz der Parlamentsarmee Bundeswehr gegen den Willen des Parlaments des Gastlandes kann und darf nicht als legitim angesehen werden. Trotzdem betonten Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und Außenminister Maas, den Einsatz der Bundeswehr im Irak festhalten zu wollen. Ebenfalls gegen das Mandat spricht das für so einen Einsatz völlig ungeeignete politische Umfeld im Irak sowie die verschärfte Sicherheitslage vor Ort. Eine Ausbildung und Unterstützung der irakischen Sicherheitskräfte kann ein sinnvoller Beitrag sein. allerdings sind die politischen Rahmenbedingungen dafür derzeit nicht gegeben.

Insbesondere die seit Oktober 2019 stattfindenden Proteste der Irakerinnen und Iraker gegen Korruption, Nepotismus, das politische System insgesamt und im Laufe der Demonstrationen zunehmend auch gegen den Einfluss Irans sowie generell anderer Staaten auf die irakische Politik machen den problematischen Charakter des Mandats deutlich sichtbar. Seit Beginn der Proteste sind über 500 Demonstrierende getötet und über 20.000 verletzt worden.

Es existieren zahlreiche Belege, dass von Iran unterstützte Milizen der Volksmobilisierungseinheiten für viele der Tötungen verantwortlich sind. Auch Qassem Soleimani war in die Niederschlagung der Proteste stark involviert, um den iranischen Einfluss im Irak zu wahren. Doch auch reguläre irakische Sicherheitskräfte haben auf Demonstrierende geschossen oder andere Formen exzessiver Gewalt

angewendet. Zudem sind Fälle von vorsätzlich unterlassener Hilfeleistung dokumentiert, in denen reguläre Sicherheitskräfte die Begleitung von Demonstrationen auf Anordnung unterbrochen haben, unmittelbar darauf Milizen in großer Zahl über Demonstrierende hergefallen sind und viele von ihnen erschossen haben.

Der Iran übt innerhalb der irakischen Regierung, des Parlaments und über die seit 2014 bestehenden Milizen der Volksmobilisierungseinheiten erheblichen Einfluss auf die irakische Politik und den irakischen Sicherheitssektor aus. Viele dieser Milizen werden auch von Iran unterstützt und stehen Teheran daher sehr nahe. Die Milizen sind 2016 durch Druck auf die Regierung rechtlich anerkannt worden und stehen formal unter ihrer Kontrolle, wodurch auch direkte Zahlungen an sie aus dem Staatshaushalt möglich wurden. De facto sind die Milizen jedoch nicht voll unter Regierungskontrolle.

Hinzu kommt, dass die Trennung zwischen solchen Milizen und der Regierung nicht immer klar zu ziehen ist. So existieren zum Beispiel im Innenministerium personelle Überlappungen mit hochrangigen Angehörigen von Milizen der Volksmobilisierungseinheiten. Selbst wenn die irakische Regierung den politischen Willen hat, keine exzessive Gewalt gegen die Demonstrierenden anwenden zu wollen, bleibt die schwerwiegende Problematik einer instabilen Befehlskette im Sicherheitssektor bestehen.

Auch darum macht die Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte aktuell keinen Sinn. Nur wenn im Irak ein inklusives politisches Umfeld existiert, in dem die Interessen der eigenen Bevölkerung berücksichtigt werden, könnte eine Ausbildungsmission der Bundeswehr Erfolge erzielen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass selbst die als vergleichsweise ungefährlich erscheinende Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte durch die Bundeswehr am Ende gegen die Interessen der Iraker*innen eingesetzt wird.

Angesichts der noch ausstehenden immer wieder von Mitgliedern der iranischen Regierung angekündigten Vergeltung für die Tötung Soleimanis, des großen Widerstands vor allem der Iran-nahen Blöcke im irakischen Parlament und von Iran-nahen Milizen der Volksmobilisierungseinheiten gegen die Präsenz ausländischer Truppen erscheint zudem das Risiko sehr hoch, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten Opfer von militärischen Auseinandersetzungen im Konflikt zwischen Iran und den USA werden. Die iranischen Raketenangriffe auf drei irakische Militärbasen am 7. Januar 2020 auf den Stützpunkt Taji im Nordwesten Bagdads, auf dem auch deutsche Soldatinnen und Soldaten stationiert waren, belegen diese Einschätzung.

Die autonome Region Kurdistan im Irak ist ein verlässlicher Partner im Kampf gegen ISIS und für die Sicherheit des Landes. Die Sicherheitslage in dieser Region ist relativ stabil. Die zivile und militärische Zusammenarbeit mit der Regierung der autonomen Region hat sich in den letzten Jahren stetig verstärkt.

Dennoch ist eine weitere Stationierung deutscher Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Ausbildungsmission in der autonomen Region Kurdistan-Irak unter den aktuellen Umständen nicht mehr möglich. Die Entscheidung des zentral irakischen Parlaments ist nach der Verfassung des Landes auch für die autonome Region Kurdistan gültig. Sie sieht langfristig eine Eingliederung der Peschmerga-Einheiten in die regulären Streitkräfte des Iraks vor, was längerfristig durchaus im Sinne einer Vereinheitlichung der irakischen Streitkräfte wäre. Eine Fortsetzung der Ausbildungsmission in der autonomen Region Kurdistan würde diesen Prozess unterminieren.

Es liegt im Interesse Europas, ein Wiedererstarken des IS zu verhindern. Dafür ist eine Reform des Sicherheitssektors hin zu einem inklusiven und demokratischen

Sicherheitsapparat im Irak unabdingbar. Diese ist unter den aktuellen Begebenheiten politisch, rechtlich und militärisch nicht möglich. Die Bundesregierung muss im Rahmen der EU darauf einwirken, dass eine demokratische und inklusive Reform der irakischen Sicherheitskräfte wieder möglich wird. Dafür kann die zivile EU-Rechtsstaatsmission ein Anknüpfungspunkt sein.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den Bundeswehreinsatz „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“ zu beenden und alle deutschen Soldatinnen und Soldaten aus dem Irak abziehen;
 2. in diesem Rahmen die deutschen Soldatinnen und Soldaten aus der autonomen Region Kurdistan im Irak abziehen, da eine Fortsetzung der Ausbildungsmission die Resolution des irakischen Parlaments vom 5. Januar 2020 zum Abzug ausländischer Militärkräfte missachten und das Ziel einer Integration der Peschmerga in die regulären Streitkräfte des Iraks unterminieren würde;
 3. im Bewusstsein für die Verantwortung für den Frieden und die Sicherheit in der Region mögliche Unterstützungsmaßnahmen für eine demokratische und inklusive Reform des Sicherheitssektors zu prüfen;
 4. die Eskalation zwischen den USA und dem Iran klar zu verurteilen, ihr diplomatische Lösungsansätze entgegenzusetzen und Brüche des Völkerrechts auf beiden Seiten unmissverständlich zu benennen;
 5. sich als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine Sondersitzung einzusetzen;
 6. eine schnelle und wirksame Nutzung von INSTEX zu garantieren und sicherzustellen und die Zusagen der E3-Staaten dem Iran Ölverkäufe zu ermöglichen umzusetzen;
 7. ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Vertragsstaaten des Atomabkommens mit dem Iran sicherzustellen, alles dafür zu tun, dass die E3-Staaten in dieser Frage zusammenbleiben und nicht ein einzelnes Mitglied nach Ablauf der entsprechenden Fristen des Streitbeilegungsmechanismus den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anruft;
 8. gegenüber der US-Administration den Erpressungsversuch und die Einmischung in Entscheidungsprozesse europäischer Außenpolitik scharf zu verurteilen;
 9. gegenüber dem iranischen Regime Repressionen und Menschenrechtsverletzungen in aller Deutlichkeit zu verurteilen und sich solidarisch gegenüber den Menschen im Iran zu erklären, die friedlich für ihre Rechte demonstrieren; alle zur Verfügung stehenden Kanäle zu nutzen, die friedliche und demokratische Zivilgesellschaft im Iran zu unterstützen;
 10. gegenüber dem iranischen Regime die massive Einmischung des Landes in die irakische Politik zu verurteilen;
 11. gegenüber dem iranischen Regime und der irakischen Regierung die exzessive Gewaltanwendung, zum Teil von durch Iran unterstützten Akteuren, gegen Irakerinnen und Iraker scharf zu verurteilen, die seit Oktober 2019 ihre legitimen Forderungen für ein inklusives, repräsentatives

und gerechtes politisches System auf Demonstrationen Ausdruck verleihen.

Berlin, den 28. Januar 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.